



随着中医在瑞士的蓬勃发展，瑞士相信中医并选择中医治疗的人越来越多，越来越多的病人希望中医帮助他们解决西药无法解决的问题（形势可喜）。由于目前中医师们医术水平参差不齐、各有特色、疗效又是中医健康发展的制约因素，所以我们自发成立瑞华中医研学会，主要目的是加强中医教育与培训，维护中医师及中医在瑞士的合法权益，并希望通过这个平台大家可以经常在一起相互学习交流、取长补短，共同为中医在瑞士发展竭尽全力。

下面是瑞华中医研学会的章程草案

瑞华中医研学会会章程

第一章 总 则

第一条 本会的中文名称为瑞华中医研学会。

第二条 瑞华中医研学会为非营利性的、主要由瑞士中医药团体、个人等自愿结成的学术组织。

第三条 瑞华中医研学会的宗旨是增进瑞士中医药团体、个人之间的学术交流、信息交流、成果交流，提高中医药业务水平，继承和发展中医药学，为瑞士喜欢、信任中医的病人健康水平作出更大贡献。

第四条 瑞华中医研学会总部设在 Seidengasse 18, 8001 Zürich

第二章 业务范围

第五条 瑞华中医研学会的业务范围是：

- 一、提升中医药在瑞士地位，促进中医药在瑞士健康有序地发展。
- 二、组织会员单位了解瑞士中医药发展历史、现状，判断未来发展趋势，探索中医药进入瑞士医疗卫生保健体系的方法与途径。
- 三、积极推进瑞士中医药的医疗、教学、科研合作与交流，通过合作办医、办学、合办科研机构等，提高中医药学术水平，使中医药知识与文化得到有效的传播。
- 四、利用现代信息技术和网络技术，形成全方位、多层次交流与合作网络，宣传中医药文化和中医药的特色和优势，中医药独特的医疗保健康复模式及其价值逐渐被瑞士社会所理解和接受。
- 五、通过制定培训规划、建立培训机制、人才流动机制、开办培训班、资格考试等多种形式，开展瑞士中医药的教育、考试与培训，提高从业人员的素质与学术水平。
- 六、开展与各种医药学的交流与合作，互相学习，取长补短，共同提高。
- 七、维护会员单位合法权益，推动中医药进入瑞士医疗卫生保健体系。
- 八、为体现瑞华中医研学会宗旨所必须开展的其他业务。

第三章 会员

第六条 瑞华中医研学会由中医药团体会员和个体会员组成。

第七条 会员

- 1.自愿申请参加瑞华中医研学会，遵守瑞华中医研学会章程，为瑞华中医研学会积极工作。
- 2.在瑞士已注册的中医药社会团体和医疗、教育、科研机构和个人。
- 3.一次性交纳注册费（含工本费）。

4. 申请加入瑞华中医研学会的团体、个人应当具备下列条件之一：
- (1)持有瑞士有关当局注册证书或执照的中医师、中药师、针灸、推拿、按摩医师；
 - (2)在中国从事中医药工作并取得中医师、中药师、针灸、推拿、按摩医师执业资格的工作者；
 - (3)注册西医师、药剂师，接受过中医药（针灸）系统培训，从事中医药或中西医(药)结合的工作者；
 - (4)自学成才的和还在学校学习的可申请为准会员，等有资格后转为正式会员。

第八条 入会程序：

- 一、申请入会者须首先向瑞华中医研学会入会申请，并提供相关资料
- 二、**填写完整的全体会员登记表（附本人免冠照片）。**

第九条 会员享有以下各项权利

- 一、按规定的比例确定名额推选代表参加会员代表大会。
- 二、选举权、被选举权和表决权。
- 三、对瑞华中医研学会工作的批评建议权和监督权。
- 四、优先参加瑞华中医研学会组织的学术大会、学术研讨会及其他活动，并享受该活动规定的优惠待遇。
- 五、优先得到瑞华中医研学会提供的最新信息与资料。
- 六、入会自愿，退会自由。

第十条 会员的义务：

- 一、遵守瑞华中医研学会章程，积极参加瑞华中医研学会组织的活动，完成瑞华中医研学会交办的工作任务，执行瑞华中医研学会的决议，维护瑞华中医研学会的团结。
- 二、推动中医药进入瑞士医疗卫生保健体系，维护瑞华中医研学会的合法权益和声誉。
- 三、**按时交纳会费。**
- 四、向瑞华中医研学会反映意见，提出工作建议，报告工作情况，提供有关资料与信息。

第十一条 会员退会应提出申请，瑞华中医研学会在学会媒体上公布。

第十二条 有下列情况之一者，将终止其会员资格并在瑞华中医研学会媒体上公布。会员资格的终止，须经半数以上表决通过。

一、累计二年不参加瑞华中医研学会的活动。

二、不履行会员义务者。

三、出现严重违反本章程的行为或组织违背瑞华中医研学会宗旨的活动等。

第四章 组织机构和负责人产生、罢免及职责

会员代表大会

第十三条 瑞华中医研学会设主席、副主席、常务理事、理事和会员代表五个层次，其会员代表大会是最高权力机构。瑞华中医研学会负责人为主席、副主席。

第十四条 瑞华中医研学会会员以实际参加人数为准。

第十五条 会员代表大会的职责是：

一、制定、修改章程；

二、审议上届理事会的工作报告、财务报告；

三、选举 主席、副主席、常务理事（负责对外事务）、理事；

四、审议本届理事会的工作计划；

五、审议需会员代表大会审议的其他事宜。

第十六条 主席，副主席行使下列职责：

一、代表瑞华中医研学会参加重大活动，签署有关重要文件。

第十七条

罢免程序是：根据学会会员的建议或讨论提出意见，由会员大会批准，并学会媒体公告。

第五章 章程的修改程序

第十八条 对瑞华中医研学会章程的修改，经由学会会员广泛征求意见后，提出的修改草案经会员代表大会表决通过方可生效。

第六章 附 则

第十九条 经会员代表大会表决通过生效。

第二十条 本章程的解释权属于瑞华中医研学会。
本章程未尽事项，由会员大会决定。



Regeln der Schweizerisch Chinesischen Gesellschaft für Traditionelle Chinesische Medizin (SCGTCM)

§ 1 Allgemeine Grundlagen

Art. 1

Unter der chinesischen Bezeichnung «瑞华中医研学会» besteht in Zürich die Schweizerisch Chinesische Gesellschaft für Traditionelle Chinesische Medizin (SCGTCM).

Art. 2

SCGTCM ist eine von schweizerischen Gruppen und individuellen Therapeuten/Innen im Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) freiwillig gegründete akademische Gesellschaft. Der Verein ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Art. 3

Der Verein bezweckt die Förderung von mehrstufiger Kommunikation zwischen TCM Gruppen, Organisation und Individuen in der Schweiz. Dazu gehören insbesondere:

- Austausch von TCM fachbezogenem Wissen und Informationen*
- Austausch von positiven Therapieergebnissen*
- Förderung der professionellen Kompetenz von praktizierenden Therapeuten/Innen*
- Fortführung und Weiterentwicklung der Behandlungsmethoden und Anwendungsbereiche von Traditioneller Chinesischer Medizin*

Art. 4

Der Hauptsitz des Vereins befindet sich an der Seidengasse 18 in 8001 Zürich.

§ 2 Dienstleistungen

Art. 5

SCGTTCM bietet folgende Dienste an:

- *Aufwertung des Status der Traditionellen Chinesischen Medizin in der Schweizer Gesellschaft; Förderung einer gesunden und ordentlichen Entwicklung von TCM in der Schweiz;*
- *SCGTTCM bietet Mitgliedern die Gelegenheit, tiefe Einblicke in die Geschichte, den aktuellen Zustand und das Entwicklungspotenzial der Traditionellen Chinesischen Medizin in der Schweiz zu gewinnen. Dadurch lotet der Verein neue Wege für eine definitive Aufnahme der Traditionellen Chinesischen Medizin in die Schweizer Krankenpflegeversicherung aus.*
- *Der Verein fördert in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und Spitälern Forschung und Weiterentwicklung der Traditionellen Chinesischen Medizin.*
- *Aufbau einer Mehrebenen-Plattform durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, worauf die Grundlagen, Behandlungsmethoden und die therapeutische Wirksamkeit der TCM systematisch dargestellt werden. Dadurch wird versucht, eine stärkere Interaktion zwischen der TCM-Kultur und der Schweizer Gesellschaft zu entwickeln.*
- *Zur Förderung junger Fachspezialisten und zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen der praktizierenden Therapeuten/Innen werden Schulungen, Seminare, Workshops zu verschiedenen Themen im Bereich der TCM etc. regelmässig angeboten.*
- *Förderung einer mehrfachen Win-Situation durch enge Zusammenarbeit und Austausch mit allen anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen;*
- *Schutz der legitimen Rechte und Interessen der Verbandsmitglieder und Förderung einer definitiven Aufnahme der Traditionellen Chinesischen Medizin ins Schweizer medizinische und gesundheitliche Versorgungssystem;*
- *Der Verein übt im Rahmen seiner Möglichkeiten fachrelevante Tätigkeiten aus.*

§ 3 Mitgliedschaft

Art. 6

Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung werden, die die Bedingungen zur Aufnahme erfüllt.

Art. 7

Auf ausdrücklich freiwilliger Basis wird die Mitgliedschaft erworben durch Anmeldung beim Vorstand und

- 1. Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Verein;*
- 2. Gleichzeitige Bezahlung eines einmaligen Mitgliederbeitrages (inkl. Bearbeitungsgebühr).*
- 3. Damit eine Anmeldung zur SCGTCM-Mitgliedschaft erfolgreich ist, müssen die Gesuchsteller eine der folgenden Bedingungen erfüllen:*
 - (1) Sie sind in der Schweiz registrierte TCM Therapeuten/Innen, die durch Erfüllung aller Qualitätskriterien ein EMR-Qualitätslabel besitzen.*
 - (2) Sie sind in China offiziell anerkannte, praktizierende TCM Ärzte/Innen*
 - (3) Sie sind registrierte schulmedizinische Ärzte/Innen oder Pharmazeuten/Innen, die eine systematische Ausbildung für Traditionelle Chinesische Medizin bzw. Akupunktur absolviert haben und einer TCM fachrelevanten Beschäftigung nachgehen.*
 - (4) Autodidakten/Innen und Personen, die sich in einer TCM Ausbildung befinden, können als potenzielle spätere Mitglieder aufgenommen werden. Eine Vollmitgliedschaft wird nach Erwerb des TCM-Fachausweises möglich.*

Art. 8

Antragsverfahren:

- 1. Interessierte müssen sich mit allen erforderlichen Unterlagen beim Vorstand melden.*
- 4. Antragsformulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein (mit einem Passfoto der Antragsteller, nur Kopf und Schultern, ohne Kopfbedeckung, Brille etc. vor einfarbigem Hintergrund).*

Art. 9 Rechte

Die Mitglieder des Vereins sind aufgrund der Mitgliedschaft berechtigt

- 1. pro rate ihre Vertreter für die Mitgliederversammlung zu wählen;*
- 5. das Stimmrecht und das Wahlrecht in der Mitgliederversammlung auszuüben;*
- 6. sachbezügliche Vorschläge zu unterbreiten und ihre Aufsichtsbefugnisse auszuüben;*
- 7. Vorrang zu haben, an allen von SCGTCM organisierten oder co-organisierten medizinischen Kongressen, Forschungsseminaren und Veranstaltungen teilzunehmen; Die Mitglieder haben im gegebenen Fall Anspruch auf bestimmte Sonder- und Vorzugsbehandlungen (Rabatt auf Eintrittsgebühr, kostenlose Kursunterlagen, Zugang zum Online-Kurs etc.).*
- 8. höchste Priorität beim Erhalten von Auskunft in der Mitgliederversammlung und anderer aktueller fachrelevanter Informationen zu geniessen;*
- 9. den Austritt aus der Genossenschaft freiwillig zu erklären.*

Art. 10 Pflichten

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet,

- 1. die Statuten und die Beschlüsse des Vereins zu befolgen.*
- 10. gerechten Zugang der TCM zum Schweizer Gesundheitssystem zu fördern und den guten Ruf des Vereins aufrechtzuerhalten.*
- 11. die von SCGTCM festgelegten Mitgliederbeiträge rechtzeitig zu bezahlen.*
- 12. bei der Entwicklung des Vereins aktiv mitzuwirken, indem sie an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen, Vorschläge einreichen und über ihre Arbeit berichten.*

Art. 11 Kündigung der Mitgliedschaft

Beim Vereinsaustritt ist ein Gesuch erforderlich. Die Austrittsentscheidung wird in den internen Medien des Verbands veröffentlicht.

Art. 12 Ausschluss der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann ausgeschlossen werden, wenn eine der folgenden Situationen zutrifft:

- 1. wenn der Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird;*
- 13. wenn die Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt werden;*

14. wenn eine Politik verfolgt oder eine Tätigkeit ausgeübt wird, die mit den allgemeinen Zielen des Vereins unvereinbar sind;

15. aus anderen wichtigen Gründen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Antrag eines Mitgliedes oder des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein. Der Beschluss wird mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine Ausschlussentscheidung der Mitgliedschaft wird in den internen Medien des Vereins veröffentlicht.

§ 4 Die Vereinsorgane, der Vorstand, dessen Wahl und Pflichten

Art. 13

Der Verein ist in fünf Ebenen gegliedert:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- exekutive Vorstandsmitglieder
- weitere Vorstandsmitglieder
- Mitgliedervertreter der Generalsammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Präsident/in und Vizepräsident/in leiten die Mitgliederversammlung und gelten als Ansprechpartner im Verein.

Art. 14

Die Anzahl der Vereinsmitglieder soll der tatsächlichen Teilnehmerzahl unterliegen.

Art. 15

Der Mitgliederversammlung fallen folgende Aufgaben zu:

1. Entwurf und Änderung der Statuten;
16. Genehmigung des Protokolls und des Finanzberichtes des letzten Vorstandes;
17. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin, der Vorstandsmitglieder (zuständig für Aussendienst) und der übrigen Ratsmitglieder;
18. Genehmigung des Arbeitsplans des aktuellen Vorstandes;
19. Behandlung von weiteren Themen.

Art. 16

Präsident/in und Vizepräsident/in übernehmen folgende Aufgaben:

1. Vertretung des Vereins nach extern und intern;

20. Teilnahme an Hauptaktivitäten und Unterzeichnung von wichtigen Dokumenten im Namen des Vereins.

Art. 17

Das Verfahren zur Enthebung der Mitglieder des Vorstands ist wie folgt:

1. auf Antrag eines Mitgliedes

21. Beschluss durch Mitgliederversammlung

22. Freigabe des Beschlusses der Mitgliederversammlung in den internen Medien

§ 5 Statutenänderung

Art. 18

Für jede Änderung der Statuten ist eine umfassende Anhörung von Mitgliedern der Gesellschaft nötig.

Der Änderungsentwurf der Statuten tritt erst nach Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft. Jede Statutenänderung ist öffentlich zu beurkunden.

§ 6 Ergänzende Bestimmungen

Art. 19

Die vorliegenden Statuten der SCGTCM treten nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom ____ (Datum) ____ in Kraft.

Art. 20

SCGTCM behält sich die endgültige Auslegung dieser Statuten vor. Der Generalversammlung obliegen die Beschlussfassung über alle sonstigen Angelegenheiten, die nach diesen Statuten nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.